

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	15.02.2022

Anfrage der FDP-Fraktion zu Schuleingangsuntersuchungen (AN/0340/2022)

Die FDP-Fraktion stellt mit der Anfrage vom 10.02.22 folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wieviel Prozent der erforderlichen Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022 konnten bisher durchgeführt werden?
2. Inwieweit ist sichergestellt, dass die anstehenden Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2022/2023 voll umfänglich durchgeführt werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn bestmöglich beginnen können?
3. Inwieweit gibt es Planungen, Schülerinnen und Schülern, bei denen nach nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen Defizite zutage treten, besondere Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen?
4. Inwieweit konnte die dargestellte Priorisierung der während des Schuljahrs erfolgenden Schuleingangsuntersuchungen, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern in besonderen Lebenslagen, durchgeführt werden?
5. Wie viele Meldungen von Schulen über den Bedarf zum Nachholen der Schuleingangsuntersuchungen haben das Gesundheitsamt erreicht?

Die Verwaltung antwortet hierauf wie folgt:

Zu 1.: Es konnten 27 % der erforderlichen Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden.

Zu 2.: Es sind Termine für knapp 9.000 Schuleingangsuntersuchungen geplant.

Zu 3.: Die Schulen können sich jederzeit beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst melden, wenn bei Schülern und Schülerinnen Verhaltensauffälligkeiten oder Defizite zutage treten, beziehungsweise wenn Beratungsbedarf besteht. Die Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Kontext liegen im Ermessen und der Verantwortung der Schulen. Entsprechende Programme sind auch von Landesseite aufgelegt und werden durchgeführt. Weitere Informationen kann das Amt für Schulentwicklung liefern. Kinder, bei denen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Defizite auffallen, werden grundsätzlich an Stellen zur weiteren diagnostischen und therapeutischen Anbindung weiter geleitet

Zu 4.: Die in der Vergangenheit beschriebene Priorisierung konnte bisher wie geplant umgesetzt werden und wird auch weiter durchgeführt.

Zu 5.: Die Schulen wenden sich direkt an das zuständige schulärztliche Team. Die Anzahl geht in die gesamt durchgeführten Untersuchungen ein und wird nicht einzeln erhoben.

Gez. Dr. Rau